

BAG KJS-Projekt



„Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge“

Zeitraum: 01.04.2015 - 31.3.2017 (2 Jahre)
Projektreferentin: Verena Wolf, IN VIA Bayern e.V.
Projektträger: Kath. Jugendsozialarbeit Bayern
(KJS Bayern)

Gliederung



1.) Zeitplan und Projektetappen

2.) Recherche-Ergebnisse

2a) Beteiligte Einrichtungen

2b) Phasenmodell

2c) Beobachtungen

2d) Weitere Rahmenbedingungen

3.) Perspektive und Ziele

4.) Diskussion



1.) Zeitplan und Projektetappen

Etappe 1 (seit April 2015):

Zielgruppenanalyse sowie **Sichtung und Auswertung bestehender Angebote** der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge in Bayern (ExpertInnen-Interviews)

Etappe 2 (seit Juli 2015):

Entwicklung der **Modellkonzepte** sowie eines **Kriterienkatalogs** zur Unterbringung junger Flüchtlinge

Etappe 3 (Oktober und November 2015):

Ergebnistransfer

in einer bayern- sowie einer bundesweiten Tagung (11./12.11.2015 „Jugendwohnen offensiv“ in Schweinfurt)



1.) Zeitplan und Projektetappen

Etappe 4 (Januar bis August 2016):

Beratung und Begleitung ausgewählter Einrichtungen bei der **Implementierung** bzw. Konzeptionierung neuer Angebote für die Zielgruppe

Etappe 5 (September bis Dezember 2016):

Evaluation der Umsetzung der Projektergebnisse

Etappe 6 (Januar bis März 2017):

Online-Veröffentlichung der Projektergebnisse, **Projekt-Abschlussbericht** auf einer bundesweiten Veranstaltung der themenfeldverantwortlichen Mitgliedsorganisation

Offene Fragen bisher!?



2.) Recherche-Ergebnisse

2a) Beteiligte Einrichtungen



Erziehungshilfe-Einrichtungen:

- Don Bosco Jugendwerk Bamberg
- Haus des Guten Hirten Schwandorf (KJF Regensburg)
- Caritas-Jugendhilfezentrum Schnaittach

Jugendwohnheime:

- Salesianum München
- JWH Kolping Bildungszentrum Schweinfurt
- Teresa von Avila-Haus (IN VIA Köln)
- Jugendwohnheim des KJSW Landshut

Berufsbildungswerk Stiftung St. Zeno in Kirchseeon

2.) Recherche-Ergebnisse

2b) Phasenmodell



1. Erstaufnahme:

1a) Inobhutnahme und Clearing

erfolgen in einer vorgeschalteten Einrichtung (gegebenenfalls andernorts).

1b) Inobhutnahme und Clearing

als Bestandteile des mit dem öffentlichen Kostenträger so verhandelten Unterbringungsangebots im Rahmen einer längerfristigen Unterbringung

in einer **heil- bzw. sozialpädagogischen Gruppe**
(§ 27ff SGB VIII / Erziehungshilfe)

2.) Recherche-Ergebnisse

2b) Phasenmodell



2. Unterbringung:

Je nach päd. Unterstützungsbedarf werden die Jugendlichen untergebracht (gegebenenfalls mit Inobhutnahme und Clearing (vgl. 1b):

2a) Bei mehr Förderbedarf in einer **heilpädagogischen Gruppe** (Erziehungshilfe nach § 27 ff SGB VIII)

→ meist **8-10 Plätze** pro Gruppe

2b) Bei weniger Förderbedarf in einer **sozialpädagogischen Gruppe** (Erziehungshilfe nach § 27 ff SGB VIII)

→ meist **10-12 Plätze** pro Gruppe

2c) Alternative zur Gruppenkonzeption: **Apartmenthaus-Konzeption**

2.) Recherche-Ergebnisse

2b) Phasenmodell



3. Nachsorge:

Nach ca. 1,5-2 Jahren in der Erziehungshilfe:

Zur weiteren Verselbstständigung, nach gelungenem Spracherwerb sowie Schul- bzw. Ausbildungsaufnahme als Bedingungen:

- 3a) Umzug in eine Wohngruppe (nach §27ff SGB VIII) mit 3-5 Plätzen, die sich meist extern befindet (**Außenwohngruppe**).
- 3b) Umzug in eine **Wohngruppe** nach § 13.3 in Verbindung mit **§ 13.1** SGB VIII mit ca. 14 Plätzen (Betreuungsschlüssel ca. 1:5)
→ Wird noch kaum praktiziert (bisher nur Salesianum Don Boscos, M.)
- 3c) Umzug in ein Jugendwohnheim nach § 13.3 SGB VIII: Eingestrente Plätze mit mehr individuell mit dem Kostenträger verhandelten Fachleistungsstunden nach § 13.3 i.V. m. § 13.1 SGB VIII („**Jugendwohnen plus**“).

2.) Recherche-Ergebnisse

2b) Phasenmodell



4. Verselbstständigung:

Während einer schulischen oder der Berufsausbildung gibt es die Möglichkeit der Unterbringung und des sozialpädagogisch begleiteten **Jugendwohnens** nach § 13.3 SGB VIII (Betreuungsschlüssel in Bayern: 1:40; BaWü: 1:30, NRW: 1:10).

5. Eigene Wohnung:

Mit geklärtem Asylstatus sowie Beschäftigungsaufnahme, ausreichender Kompetenzen und Selbstständigkeit stellt die **eigene Wohnung** das Fernziel dar.

2.) Recherche-Ergebnisse

2c) Beobachtungen



Hinwendung an Erziehungshilfe-Standards

- Jugendwohnheime bieten verstärkt zusätzlich zum „Kerngeschäft“ klassische heil-/sozial-pädagogische Gruppen (nach §§27 ff SGB VIII) an
- Unter dem „Label“ § 13.3 SGB VIII laut Leistungsbeschreibung verbergen sich Personalschlüssel von z.B. 1:3,5

Offene Fragen bisher!?



2.) Recherche-Ergebnisse

2d) Weitere Rahmenbedingungen



Notwendigkeit einer lokalen und engagierten Versorgungsstruktur

→ gute Kontakte ins örtliche Jugendamt, zum Vormund, zum BAMF, zu Dolmetschern, zu niedergelassenen Ärzten und TherapeutInnen sowie in die örtlichen Berufsschulen bzw. Sprach-Institute etc. unerlässlich!



3.) Perspektive und Ziele

- **Stärkung des § 13.1 SGB VIII („JW plus“)**
für die vermehrte individuelle Verhandlung von **Fachleistungsstunden**, am Beispiel der Unterbringung und Begleitung der jungen Flüchtlinge
- Entwicklung eines **Kriterienkatalogs** zur Zuordnung des individuellen Förderbedarfs (gemessen am Grad der Selbstständigkeit, der Alphabetisierung/Vorbildung, etc.) zum passenden Unterbringungsangebot (heil-/sozialpäd. Gruppe, „Jugendwohnen plus“ oder Jugendwohnen)



3.) Perspektive und Ziele

→ In **Projekt-Etappe 4 / Implementierungsphase**
(Januar bis August 2016)

Begleitung von Einrichtungen, die...

- a) die Zielgruppe neu aufnehmen
- b) Nachqualifizierung / Konzept-Überarbeitung wollen
- c) die Nachsorge-Angebote implementieren wollen

→ **Modellkonzepte werden erstellt!**

→ **Interessensbekundungen bitte bis Ende 2015 an**
verena.wolf@invia-bayern.de

Offene Fragen bisher!?



4.) Diskussion



Fragestellungen:

- Wer arbeitet bereits mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen? Rahmenbedingungen?
- Was läuft gut? Was läuft weniger gut?
Wo sind Hemmnisse für die Aufnahme?
- Perspektive des Jugendwohnens?
Wo bewegen wir uns hin?
- Bedarf es vor dem Hintergrund der neuen Zielgruppe einer Profilschärfung des Jugendwohnens
– auch in Abgrenzung zur Erziehungshilfe nach §34 SGB VIII?
- Sind trägerübergreifende Kooperationen zwischen Erziehungshilfe und Jugendsozialarbeit denkbar?

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

